

30. INTERNATIONALES FILMFEST EMDEN-NORDERNEY

REGULARIEN

1. Selbstverständnis

Das Internationale Filmfest Emden-Norderney ist ein unabhängiges Festival für überwiegend europäische Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme. Der Programmschwerpunkt liegt bei nordwesteuropäischen und deutschsprachigen Produktionen / Co-Produktionen.

Mit seinem Programm will das Festival filmkünstlerische Ausdrucksformen präsentieren, das Interesse an der europäischen Filmkultur stärken und insbesondere mit engagierten Beiträgen zu sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Themen das Verständnis für ein Miteinander auf europäischer, aber auch auf nationaler und regionaler Ebene fördern. Vor diesem Hintergrund möchte das Internationale Filmfest Emden-Norderney auch die Region und den Medienstandort Niedersachsen mit adäquaten audiovisuellen Produktionen präsentieren.

Die Auswahl der Filme erfolgt nach den Sichtungen durch eine Auswahlkommission. Die Entscheidung über eine Einladung und die Zuordnung innerhalb des Programms trifft die jeweilige Sektionsleitung im Einvernehmen mit der Festivalleitung, die auch die Aufführungstermine festlegt.

2. Wettbewerbe und Auszeichnungen

2.1. Filmwettbewerbe

Im Mittelpunkt des Festivalprogramms stehen Wettbewerbe für europäische, überwiegend nordwesteuropäische und deutschsprachige Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme. Nominiert werden vorzugsweise Filme, die eine maßgebliche Beteiligung aus mindestens einem der folgenden Länder des nordwesteuropäischen Raums aufweisen:

Großbritannien, Irland, Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, Island, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Österreich, Schweiz, Deutschland.

Da sich das Internationale Filmfest Emden-Norderney als Publikumsfestival versteht, werden die Filmwettbewerbe um den SCORE Bernhard Wicki Preis, den NDR Filmpreis für den Nachwuchs, den DGB Filmpreis, den AOK Filmpreis sowie die Kurzfilmwettbewerbe vom Publikum entschieden.

Nicht deutschsprachige Wettbewerbsfilme werden in der Regel in ihrer Originalsprache in Verbindung mit deutschen Untertiteln aufgeführt. In Ausnahmefällen ist die Aufführung einer deutsch synchronisierten Fassung oder die Verwendung einer englischsprachigen Untertitelung möglich.

In die Wettbewerbssektionen für Langfilme (Mindestlänge: 65 Minuten) werden insgesamt etwa 20 Filme aufgenommen. Wettbewerbseinladungen und Nominierungen für einzelne Filmpreise erfolgen durch die Festivalleitung. Nominierungen können für maximal zwei der vier vom Publikum entschiedenen Wettbewerbe erfolgen. Eine Nominierung für den Creative Energy Filmpreis ist hiervon unabhängig.

Die Wettbewerbsfilme für den Ostfriesischen Kurzfilmpreis und den Engelke-Kurzfilmpreis werden jeweils zu einer programmfüllenden Länge zusammengestellt. Einladungen erfolgen durch die Leitung der Kurzfilmsektion.

Wettbewerbsfilme werden vom Publikum mit Hilfe von Stimmkarten bewertet. Die Stimmkarten im Langfilm-Wettbewerb enthalten Angaben über die Nominierungen.

2.2. Die Auszeichnungen

Die vom Publikum entschiedenen Filmpreise gehen an die jeweilige Regie. In begründeten Ausnahmefällen kann die Festivalleitung eine abweichende Entscheidung treffen.

2.2.1. SCORE Bernhard Wicki Preis . Internationaler Hauptwettbewerb

Der SCORE Bernhard Wicki Preis geht alljährlich an die drei Spielfilme im Wettbewerb, die vom Publikum am höchsten bewertet wurden. Die Namensgebung des Preises erfolgt im Gedenken an den großen Regisseur Bernhard Wicki (1919-2000). Das Festival würdigt damit dessen Verdienste um den deutschen Film wie auch um die Entwicklung des Emdener Festivals in den Jahren 1990 bis 1999. Der SCORE Bernhard Wicki Preis ist mit insgesamt " 15.000,00 dotiert (1. Platz: " 10.000,00, 2. Platz: " 3.000,00, 3. Platz: " 2000,00) und wird von der SCORE Tankstellen- und Mineralöl GmbH Emden ausgestattet.

2.2.2. Sonderpreise

Die Festivalleitung kann Wettbewerbsfilme für Sonderpreise nominieren, wenn die dafür geltenden Kriterien erfüllt sind. Sonderpreise sind:

DGB Filmpreis

für einen gesellschaftlich in besonderer Weise engagierten Spiel- oder Dokumentarfilm. Hierzu gehören Themen wie Arbeit, Gleichberechtigung, Migration und Integration, Globalisierung, Umweltschutz oder andere gravierende soziale oder gesellschaftliche Problemszenarien. Der DGB Filmpreis ist mit " 7.000,00 dotiert und wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Niedersachsen . Bremen . Sachsen-Anhalt ausgestattet.

NDR Filmpreis für den Nachwuchs

für einen ersten oder zweiten programmfüllenden Spielfilm eines deutschsprachigen Regisseurs / einer deutschsprachigen Regisseurin. Vorangegangene Dokumentationen oder Kurzfilme werden nicht angerechnet. Der NDR Filmpreis für den Nachwuchs ist mit " 5.000,00 dotiert und wird vom Norddeutschen Rundfunk, Landesfunkhaus Niedersachsen, ausgestattet.

AOK Filmpreis

für einen Spiel- oder Dokumentarfilm, der kreativ das Thema Gesundheit aufnimmt. Hierzu gehören die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts, der Umgang mit Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, Krankheiten und psychische Erkrankungen, Themen rund um die Gesundheitsförderung und -vorsorge sowie gesundheitspolitische Frage- und Problemstellungen. Der AOK Filmpreis ist mit " 5.000,00 dotiert und wird von der AOK . Die Gesundheitskasse für Niedersachsen ausgestattet.

2.2.3. Creative Energy Filmpreis

Der von einer unabhängigen Fachjury vergebene Creative Energy Filmpreis würdigt außergewöhnliche kreative Energie und beeindruckende Einzelleistungen im Zuge der Produktion eines in besonderer Weise bemerkenswerten oder innovativen Spielfilms. Die Festivalleitung nominiert hierfür Filme aus dem Kreis der deutschsprachigen Wettbewerbsbeiträge. Der Jurypreis ist mit " 5.000,00 dotiert und wird von den Stadtwerken Emden ausgestattet.

2.2.4. Kurzfilmpreise

Im Kurzfilmbereich führt das Festival folgende Wettbewerbe durch:

Ostfriesischer Kurzfilmpreis

geht an die vom Publikum am höchsten bewerteten Kurzfilme innerhalb der für diesen Wettbewerb nominierten Produktionen. Der Ostfriesische Kurzfilmpreis ist mit " 4.000,00 dotiert (1. Platz: " 2.500,00, 2. Platz: " 1.000,00, 3. Platz: " 500,00) und wird von VGH Versicherungen, Landesdirektion Ostfriesland, ausgestattet.

Engelke-Kurzfilmpreis

geht an den besten Kurzfilm aus Sicht eines jungen Publikums. Die Nominierung der Kurzfilme erfolgt durch eine von der Sektionsleitung Kurzfilme berufene unabhängige Sichtungs- und Nominierungskommission bestehend aus Schülern, Auszubildenden und jungen Erwachsenen. Der Engelke-Kurzfilmpreis ist mit " 2.500,00 dotiert und wird von der Sparkasse Emden ausgestattet.

2.2.5. Emders Drehbuchpreis

Der Wettbewerb um den Emders Drehbuchpreis gilt unverfilmten deutschsprachigen Spielfilm-Drehbüchern. Über Nominierungen und Preisträger entscheidet eine in Zusammenarbeit mit dem Grimme-Institut, Marl, berufene Jury. Für den Wettbewerb um den Emders Drehbuchpreis gilt ein gesondertes Reglement. Der Emders Drehbuchpreis ist mit " 12.000,00 dotiert (Preisträger: " 10.000,00, Nominierte: " 1.000,00) und wird von der Seehafenspedition Jakob Weets, Emden, ausgestattet.

2.2.6. Emders Schauspielpreis

Das Internationale Filmfest Emden-Norderney vergibt jährlich den Emders Schauspielpreis an eine herausragende Persönlichkeit des deutschen, deutschsprachigen oder nordwesteuropäischen Films. Der Emders Schauspielpreis ist verbunden mit einer Portraitreihe des Künstlers/der Künstlerin (bis zu 5 Filme). Der Emders Schauspielpreis ist mit " 5.000,00 dotiert und wird von der Dirks Group Emden ausgestattet.

2.2.7. Ein Schreibtisch am Meer

Die Insel Norderney vergibt jährlich im Festivalrahmen einen einwöchigen Insel-Aufenthalt in einem Appartement des Insellofts Norderney zur Stoff- und Projektentwicklung an einen mit einem Kurzfilm, einem programmfüllenden Spielfilm oder einer Dokumentation im Festivalprogramm vertretenen Filmgast. Diese Auszeichnung für besonders bemerkenswerte Leistungen in Verbindung mit einem Festival-Wettbewerbsfilm richtet sich insbesondere an jüngere deutschsprachige Filmschaffende. Mit dem Preis sollen außergewöhnlich gelungene Arbeiten aus der Masse herausgestellt und gefördert werden.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury bestehend aus je einem Vertreter der Festivalleitung, des Festivalstandortes Norderney und den Leitungen der Kurzfilmsektion und der deutschen Reihe aus den bis zu drei Vorschlägen des Filmauswahlteams im Zuge der Programmauswahl. Der Preisträger bzw. die Preisträgerin wird in einem Rankingverfahren ermittelt. Die Anwesenheit beim Filmfestival ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises. Eine öffentliche Ausschreibung des Preises erfolgt nicht.

2.2.8. Integrationspreis der Insel Norderney

Der von der Staatsbad Norderney GmbH vergebene, mit 5.000,00 dotierte Integrationspreis der Insel Norderney wird vergeben an eine deutsche Filmproduktion, die sich im gewählten Genre

- in herausragender Weise zum Themenbereich Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung, Rassismus und Intoleranz positioniert,
- thematisch, in Qualität, Anspruch und Umsetzung überzeugt und aus der Masse herausragt,
- zu einer komplexeren Sichtweise und einem differenzierteren Meinungsbild beiträgt und damit
- ein Zeichen setzt für Integration, Vielfalt und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen oder Religionen.

Eine Auswahlkommission schlägt insgesamt drei deutschsprachige Filme für den Integrationspreis vor. Eine vom Staatsbad Norderney und der Festivalleitung berufene unabhängige Fachjury kann diese Auswahl durch eigene Vorschläge ergänzen. Die Jury ist frei in ihrer Entscheidung, an welches Gewerk und an welche Person(en) die Auszeichnung geht. Die Preisvergabe wird im Rankingverfahren ermittelt. Filmvorschläge können von der Film- und TV-Branche, der Festivalleitung sowie dem Kreis der Juroren gemacht werden.

Nominiert oder zur Berücksichtigung eingereicht werden können sowohl fiktionale als auch dokumentarische Einzelfilme oder Mehrteiler aus deutscher bzw. überwiegend deutscher Produktion. Die Mindestlänge ist 65 Minuten und die Gesamtlänge darf 180 Minuten nicht überschreiten. Die Fertigstellung soll nicht vor dem Festivaltermin des Vorjahres erfolgt sein. Ein Kinostart in Deutschland oder eine Ausstrahlung durch einen deutschen TV-Sender vor dem aktuellen Festivaltermin ist für eine Nominierung unerheblich. Eine Mehrfachnominierung für einen anderen Wettbewerb des Festivals ist möglich.

3. Filmprogramm (außer Konkurrenz)

Außerhalb der Wettbewerbe zeigt das Festival

- Filme in länder-, themen- oder personenbezogenen Programmreihen,
- Highlights aus dem europäischen Filmschaffen,
- Highlights des World Cinema . Internationale Kinoproduktionen,
- Filme für Kinder und Familien
- verschiedene themen-, personen- oder länder-/regionsbezogenen Kurzfilmprogramme.

4. Zulassungsvoraussetzungen

4.1. Wettbewerb Langfilme

Der Festivalleitung obliegt die Nominierung von europäischen, insbesondere nordwesteuropäischen und deutschsprachigen Spiel- und Dokumentarfilmen für einzelne Wettbewerbssektionen.

4.1.1. Nominierungseinschränkungen

Filme mit mehr als einer Wettbewerbsteilnahme an anderen deutschen Filmfestivals sowie Filme, für die keine verleihmäßige Kinoauswertung vorgesehen ist, können nicht für den SCORE Bernhard Wicki Preis nominiert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Festivalleitung. Für den SCORE Bernhard Wicki Preis, den NDR Filmpreis für den Nachwuchs sowie den Creative Energy Award können ausschließlich Spielfilme nominiert werden. Eine Nominierung von Dokumentarfilmen ist nur für die Wettbewerbe um den DGB Filmpreis und den AOK Filmpreis möglich.

4.1.2. Mindestlänge

Berücksichtigt werden Filme ab einer Gesamtlänge von 65 Minuten.

4.1.3. Fertigstellung und Kinostart

Uraufführungen und deutsche Erstaufführungen werden bevorzugt berücksichtigt. Findet die deutsche Erstaufführung nicht im Rahmen des Festivals statt, so darf sie nicht vor September des Vorjahres erfolgt sein. Die Fertigstellung des Films muss innerhalb der letzten 18 Monate vor dem Festivaltermin erfolgt sein. Ein Kinostart in Deutschland oder eine Ausstrahlung im deutschen Fernsehen darf zum Festivalzeitpunkt noch nicht erfolgt sein. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Festivalleitung.

4.1.4. Formate

Zugelassene Formate für die Langfilm-Wettbewerbe: DCP, Blu-ray, ProRes.
Andere Formate nur auf Anfrage.

4.2. Wettbewerbe Kurzfilme

Die Nominierung von Kurzfilmen für den Wettbewerb um den Ostfriesischen Kurzfilmpreis obliegt der Sektionsleitung Kurzfilme.

Für den Wettbewerb um den Engelke-Kurzfilmpreis beruft die Sektionsleitung Kurzfilme im Einvernehmen mit der Festivalleitung eine Nominierungskommission aus bis zu sieben Jugendlichen (Schüler/innen, Auszubildende) und jungen Erwachsenen.

Uraufführungen und deutsche Erstaufführungen werden bevorzugt berücksichtigt. Findet die deutsche Erstaufführung nicht im Rahmen des Festivals statt, so darf sie nicht vor September des Vorjahres erfolgt sein.

4.2.1. Mindestlänge

Die Länge der nominierten Kurzfilme soll im Regelfall 15 Minuten (Ostfriesischer Kurzfilmpreis) bzw. 30 Minuten (Engelke-Kurzfilmpreis) nicht überschreiten. Bei geringfügiger Abweichung vom Regelfall entscheidet die Sektionsleitung Kurzfilme im Einvernehmen mit der Festivalleitung.

4.2.2. Formate

Zugelassene Formate für den Kurzfilm-Wettbewerb: DCP, Blu-ray, ProRes.
Andere Formate nur auf Anfrage.

4.3. Alle Filmwettbewerbe

4.3.1. Untertitelungen

Bei Wettbewerbsfilmen ist eine deutsche Untertitelung erforderlich. Existiert eine solche nicht, kann das Festival eine Beteiligung an den hierfür entstehenden Kosten anbieten. Im Rahmen des Festivals angefertigte Untertitel werden nach dem Festival der Produktion bzw. dem Verleih zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt, um die Vermarktung des Films im deutschsprachigen Raum zu fördern.

4.3.2. Ermittlung der Preisträger

Die Preisträger in den Wettbewerben um den SCORE Bernhard Wicki Preis, den DGB Filmpreis, den NDR Filmpreis für den Nachwuchs, den AOK Filmpreis sowie die Kurzfilmpreise werden mit Hilfe von Stimmkarten durch das Publikum ermittelt. Auf den Stimmkarten kann das Publikum pro Film eine Bewertung vornehmen (1 bis 5 Sterne) und die Stimmkarte unmittelbar am Ende der Vorstellung am Saalausgang abgeben.

Die Bewertungen auf den gültigen Stimmkarten werden pro Wettbewerbsfilm (nicht: pro Aufführung) addiert und durch die Anzahl aller hierfür abgegebenen Stimmkarten dividiert, so dass sich unabhängig von der Besucherzahl eine mit allen anderen Wettbewerbsfilmen vergleichbare Durchschnittsbewertung ergibt.

Die Filmpreise gehen entsprechend den Nominierungen jeweils an die Regie der Filme mit den höchsten durchschnittlichen Bewertungen durch das Publikum.

4.3.3. Anwesenheit der Filmemacher/innen

Das Festival erwartet bei allen Wettbewerbsfilmen die Anwesenheit des Regisseurs / der Regisseurin oder einer qualifizierten Vertretung aus dem Kreis der am Film Beteiligten bei mindestens einer Wettbewerbsaufführung sowie verbindlich bei der feierlichen Verleihung der Filmpreise am Festivalsonntag. Anfallende innereuropäische Reisekosten sowie die Hotelkosten werden vom Festival übernommen.

4.3.4. Kein Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung eines Preises besteht nicht. Ansprüche nach den Vorschriften der §§ 657-661 BGB können nicht hergeleitet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Filmeinreichungen

5.1. Einzureichende Unterlagen

Filmanmeldungen erfolgen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Einreichformular, abrufbar auf der Homepage (www.filmfest-empden.de), und unter Beilage einer Sichtungskopie (DVD) oder unter Angabe eines Sichtungs-Links (gültig bis Ende des Festivals). Unvollständig eingereichte Einreichunterlagen finden keine Berücksichtigung.

Nach erfolgter Einladung in das Festivalprogramm sind eine kurze Inhaltsangabe, Foto, Kurzbiografie und Filmografie der Regie sowie Szenenfotos und . soweit vorhanden . Pressematerial einzureichen.

Für Wettbewerbsfilme werden zur festivalinternen Vorbereitung (Moderationen, Talk) pro Film zusätzliche Sichtungskopien benötigt, die nach Einladung des Films angefordert werden. Das Einverständnis zur Weitergabe der Kopien an zuständige Festivalmitarbeiter bzw. den Film betreuende Moderatoren gilt mit der Filmeinreichung als erteilt.

Bei Einladung in einen Wettbewerb ist zudem die Bereitstellung eines geeigneten hochauflösenden ca. 45 Sekunden langen Ausschnitts erforderlich, der im Rahmen der Berichterstattung über das Festivals eingesetzt werden kann.

5.2. Einverständnis mit der Festivalteilnahme, Aufführungsrechte

Produzenten, Verleiher oder andere Organisationen oder Personen, die einen Film anmelden, bestätigen im Falle möglicher weiterer Inhaber von Aufführungsrechten ausdrücklich, dass auch diese mit der Teilnahme am Festival einverstanden sind.

Bei Wettbewerbsbeiträgen, die mit einem Preis ausgezeichnet werden, gilt das Aufführungsrecht für eine weitere Aufführung (Kurzfilme) bzw. das Zeigen eines ca. 45-Sekunden langen Ausschnitts (Langfilme) im Rahmen der Preisverleihungs-Gala bereits mit der Filmanmeldung als erteilt. Für Preisträgerfilme gilt zudem das Aufführungsrecht für bis zu zwei zusätzliche Wiederholungen zur Präsentation der Siegerfilme im Festivalprogramm.

5.3. Einreichschluss

Einreichschluss für unaufgefordert eingereichte Filme und Unterlagen ist der **16. März 2019**. Werbematerial (Plakate, Flyer, etc.) bitte erst nach erfolgter Einladung des Films zusenden.

5.4. Kein Rückversand von Einreichunterlagen

Auf Grund der großen Zahl der Einreichungen können Anmeldeunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Sechs Monate nach Ende des Festivals werden alle eingereichten Unterlagen und Sichtungskopien vernichtet. Von Preisträgerfilmen verbleibt eine Kopie des Sichtungsmaterials im Festivalarchiv.

5.5. Benachrichtigung

Absagen an Filme, die nicht für das diesjährige Programm berücksichtigt werden konnten, erfolgen in der Regel bis spätestens drei Wochen vor Festivalbeginn per Email an die einreichende Adresse.

6. Vorführkopie

6.1. Kopientransport

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, trägt der Absender die Kosten für den Kopientransport zum Festival. Die Kosten für die Rücksendung von Vorführkopien übernimmt das Festival. Der Weiterversand zu anderen Festivals, insbesondere nach Übersee, muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden. Sendungen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union müssen unbedingt folgende Aufschrift tragen:

„NUR FÜR KULTURELLE ZWECKE, KEIN HANDELSWERT – TEMPORÄRER IMPORT“
„FOR CULTURAL PURPOSES ONLY, NO COMMERCIAL VALUE – TEMPORARY IMPORT“

6.2. Lieferadresse und -termine, Schlüssel (KDM)

Die Lieferung der Filmkopie sowie aller Werbematerialien erfolgt bitte bis spätestens **31. Mai 2019** an die nachfolgende Adresse:

Filmfest Emden gGmbH **Festivalbüro** **Ä**
An der Berufsschule 3, 26721 Emden, Deutschland

Vorführkopien eingeladener Filme sowie ggf. zu übermittelnde Schlüssel (KDM) sollen spätestens 10 Tage vor Festivalbeginn eingetroffen sein. Ein angemessener Zeitraum zum Testen der Vorführkopien muss gewährleistet werden.

Die Vorführkopie wird innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Festivals zurückgesendet.

6.3. Kopienversicherung

Filme sind während des gesamten Festivalzeitraums mit ihrem Kopienwert versichert. Der Versicherungsschutz umfasst den Zeitraum von der Übernahme bis zur Rücklieferung an den Absender bzw. die vom Einreicher angegebene Rückversand-Adresse. Etwaige Kopienbeschädigungen, die während des Festivals entstanden sind, müssen dem Festival innerhalb von 14 Tagen nach Rückversand schriftlich gemeldet werden.

7. Sonstige Regelungen

Die Festivalleitung hat das Recht, alle in den Regularien nicht vorgesehenen Fälle durch Einzelfallentscheidungen zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten. Die Regularien sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.

8. Anerkennung des Reglements

Mit der Einreichung eines Filmes wird das Reglement in der vorliegenden Fassung anerkannt und die Befugnis zur Anmeldung des Films bestätigt.